



INFORMATIONEN



Alle wichtigen Fakten zur Wahl der Kinder- und Jugendvertretung:

Was macht die KJV-SH?

- sich regelmäßig Treffen, austauschen und sich gemeinsam für die Rechte der jungen Menschen in den stationären Erziehungshilfen (Wohngruppen/betreutem Wohnen) einsetzen
- Deine Themen aus dem Wohngruppen-Alltag anhören und sich für Veränderungen einsetzen
- sich mit der Einrichtungsaufsicht, den Jugendämtern, Politiker:innen und Fachkräften über Deine Themen austauschen.
- Spaß, Pausen und gemeinsame Aktionen gehören auch zur Mitarbeit in der KJV-SH dazu

**Wir stehen
für unsere
Rechte ein!**

Bewirb Dich für die
Wahl vom:
26.05. - 22.06.2025

www.lag-parti.info

Wer kann sich zur Wahl stellen?

Alle jungen Menschen, die

- mindestens bis zum 22.06.2025. in der stationären Erziehungshilfe (Wohngruppe/betreutem Wohnen) in Schleswig-Holstein leben.
- Lust haben zwei Jahre mit anderen jungen Menschen etwas in Schleswig-Holstein zu verändern.
- allein den (online) Bewerbungsbogen ausfüllen können und die Personensorgeberechtigten (bei Minderjährigen) das Einverständnis geben.

Bewerber:innen:

- Scannen den QR-Code
- füllen den Bewerbungsbogen aus (online oder analog)
- senden die Einverständniserklärung ausgefüllt an info@lag-parti.de
- und stehen für Rückfragen zur Verfügung

Wie und wann wird gewählt?

Online vom 09. - 19.07.2025

Deinen Zugangscodes (Wahlschein) bekommst Du von Deinen Betreuer:innen. Wenn Du den Code bis zum 09.07.2025 nicht bekommen hast, melde Dich bei uns!

Wer kann wählen gehen?

Alle jungen Menschen, die **mindestens bis zum 19.07.2025** in einer Wohngruppe/betreutem Wohnen (stationäre Erziehungshilfe) in Schleswig-Holstein leben.

Für Infos und Rückfragen melde Dich bei
Rebecca Schoemer von der LAG.Parti:
0151 - 720 766 33 - Rebecca.Schoemer@lag-parti.de



Lag.parti oder kjv_schleswigholstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung